17.12.2019

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8150

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier:	<b>Kapitel 08 600</b>	Bauen
	-	e 60 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen
	Titel 633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Titel 685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
	Titel 686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
	Titel 883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Titel 893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
	Titel 894 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen

## Haushaltsvermerke:

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- 3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025. (Die Haushaltsvermerke sind dort um "*Kapitel 08 600 Titelgruppe 60*" zu ergänzen.)

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ausbringung des Baransatzes bei Titel 893 60:

## 2020 Ansatz It. HH 2019

 von
 0 Euro

 um
 750.000 Euro

 auf
 750.000 Euro

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 60.

in Höhe von 1.500.000 Euro fällig 2021: 750.000 Euro fällig 2022.: 750.000 Euro

## Begründung:

Effizientere Verfahren, die Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen können einen Beitrag zu schnellerem, kostengünstigerem, nachhaltigen und ressourcenschonendem Bauen leisten.

Zukunftstechnologien, wie z. B. ein 3D-Druckverfahren, werden zukünftig auch beim Bauen dazu beitragen, Gebäude schneller, energieeffizienter und mit weniger Material kostengünstiger, ressourcensparender und klimafreundlicher zu errichten.

Diese Technologien soll vorangetrieben und weiterentwickelt werden und dabei Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der Entwicklung und Nutzung solcher Verfahren, wie z. B. 3D-Druckverfahren, bei der Errichtung von Gebäuden zu machen.

Die starke nordrhein-westfälische Forschungslandschaft soll dabei im Rahmen von gemeinsamen Projekten mit den am Bau beteiligten Akteuren wie Bauindustrie, Bauwirtschaft, Projektentwickler, Bauträger und Kommunen zusammengebracht werden.

Bodo Löttgen Christof Rasche Matthias Kerkhoff Henning Höne

und Fraktion und Fraktion